

Parlamentarischer Vorstoss

2020/239

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Klare Zuordnung der Spielgruppen
Urheber/in:	Béatrix von Sury d'Aspremont
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Bräutigam, Dudler, Krebs, Locher, Maag-Streit, Meyer, Ryf, Steinemann, Wicker-Hägeli
Eingereicht am:	14. Mai 2020
Dringlichkeit:	--

Mit der Verhängung der Lockdown-Massnahme aufgrund der Corona-Virus-Pandemie im März und der ab dem 27.4. beginnenden schrittweisen Lockerung dieser Massnahme ist für Spielgruppen eine grosse Unsicherheit entstanden. Es ist nicht klar, welchem (öffentlichen) Verwaltungsbereich sie zugeordnet sind, sodass es für sie sehr schwierig war bzw. ist, bei der Verhängung der verschiedenen Massnahmen den richtigen kantonalen Ansprechpartner zu finden. Ist es die Bildung, gehören sie zur Kultur oder zur familienergänzenden Betreuung? Bundesrat und Regierungsrat haben sowohl mit Blick auf Selbständigerwerbende als auch auf Angestellte finanzielle Mittel gesprochen, um Verdienstauffälle infolge der Corona Pandemie teilweise auszugleichen. Der Fachbereich Familie des Kantons hat sich dankenswerter Weise rasch für die vielen Anfragen der Spielgruppen als zuständig erklärt. Zudem wurde beim Kanton BL der Entscheid gefällt, dass Spielgruppen im Zusammenhang mit der Notverordnung des Bundes grundsätzlich wie Vereine und Bildungsangebote behandelt werden. Ebenso wurde das KIGA gebeten, Anträge von Spielgruppen zur finanziellen Unterstützung entsprechend zu berücksichtigen. Das hat es den Spielgruppen ermöglicht, finanzielle Unterstützung zu beantragen, die ihnen andernfalls verwehrt geblieben wäre.

Spielgruppen sind sehr unterschiedlich unterwegs, sei es als GmbH, Verein, Einzelfirma etc. und/oder auch mit sehr viel Freiwilligenarbeit. Diese Heterogenität erlaubt viel Freiheit und Flexibilität, was eine grosse Stärke der Spielgruppen ist, andererseits kann dies auch zu grösseren Ungleichheiten führen bzgl. Unterstützungsmassnahmen wie in der jetzigen Corona Pandemie.

Damit künftig ein klarer Ansprechpartner bzw. eine klare Zuständigkeit für die Spielgruppen besteht, wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen,

- 1) **ob Spielgruppen in einer allgemein gültigen Definition der Bildung (z. B. im Bildungsgesetz) zugeordnet werden können?**
- 2) **Sollte diese Zuordnung nicht möglich sein, möge der Regierungsrat einen anderen Zuordnungsvorschlag z. B. im Rahmen des FEB-Gesetzes prüfen.**